

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bauleitplanung der Gemeinde Wittenbeck

### **Satzung über die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Ostsee“ der Gemeinde Wittenbeck im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und  
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenbeck hat in ihrer Sitzung am 09.08.2022 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Ostsee“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Ostsee“ wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch ein noch unbebautes Grundstück 17/11 und anschließend Grundstück Nr. 5 an der Straße „An der Ostsee“,
- im Osten: durch die Straße „An der Ostsee“ und das unbebaute Grundstück an der Straße „An der Ostsee“ Nr. 4,
- im Süden: durch die nördliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Fulgenweg Nr. 4
- im Westen: durch unbebaute und landwirtschaftlich genutzte Flächen.

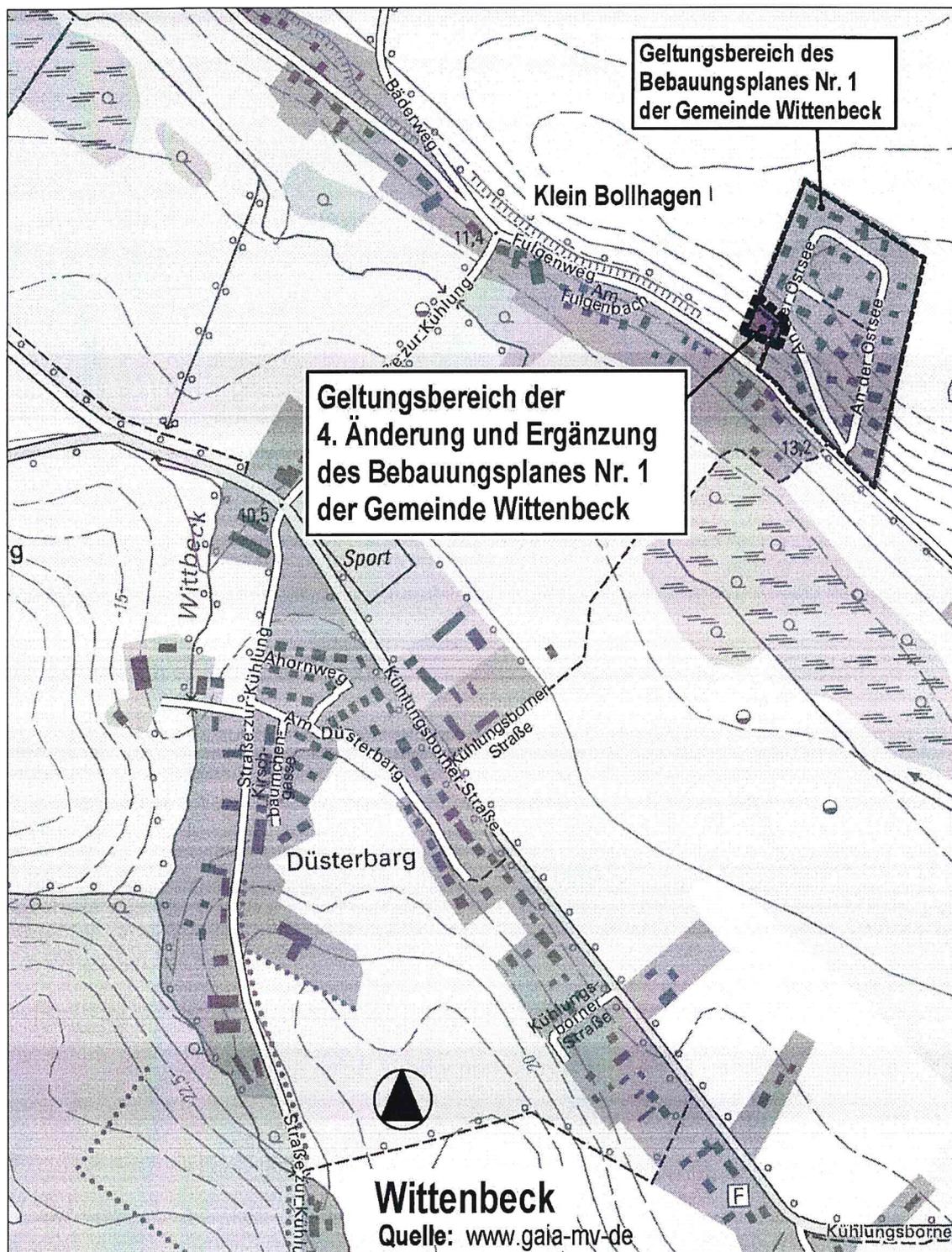
Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Planungsziel besteht in der Arrondierung und Nachverdichtung bereits vorhandener Bebauung zwischen Fulgenweg und dem Gebiet „An der Ostsee“.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird, § 4c ist nicht anzuwenden.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

## Übersichtsplan



### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Gemeinde Wittenbeck gibt hiermit bekannt, dass sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Amt Bad Doberan-Land, im Bauamt, in 18209 Bad Doberan, Kammerhof 3

**vom 25. Januar 2023 bis einschließlich 08. Februar 2023**

während folgender Zeiten:

Montag	8:00 Uhr-11:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr-11:30 Uhr und 13:00 Uhr -16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr-11:30 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr-11:30 Uhr und 13:00 Uhr-18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr-11:30 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus, unterrichten und sich zu dieser Planung äußern kann.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie sind jeweils die aktuellen Anforderungen des Amtes Bad Doberan-Land unbedingt einzuhalten.

Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum in das Internet unter der Adresse <https://www.amt-doberan-land.de> zur Einsichtnahme eingestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

#### Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Bad Doberan-Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.amt-doberan-land.de/impresseum/datenschutzerklaerung>.

Wittenbeck, den 09.01.2023



Dirk Stübs  
Bürgermeister der Gemeinde Wittenbeck



---

#### Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 10.01.2023  
Abzunehmen am: 25.01.2023



(Unterschrift)

Abgenommen am:.....

(Siegel) (Unterschrift)